STELLUNGNAHME

Gesetz zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

Stellungnahme des NABU e.V. - Lobbyregisternummer R001667

Mit mehr als 980.000 Mitgliedern und Fördernden ist der 1899 gegründete NABU der älteste und mitgliederstärkste Umweltverband Deutschlands. Der NABU engagiert sich für den Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt, den Klimaschutz sowie die Nachhaltigkeit der Land-, Wald- und Wasserwirtschaft. Der NABU begeistert für die Natur und fördert naturkundliche Kenntnisse für ein aktives Naturerleben. Mehr Infos: www.NABU.de/wir-ueber-uns

Die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Projekte und Maßnahmen muss die nationalen und internationalen Naturschutz- und Klimaziele sehr viel stärker berücksichtigen. Um dies zu steuern, muss der Bundestag die Kontrolle über die verwendeten Mittel für die Infrastruktur des Bundes haben. Zudem muss, unter anderem, die Schiene als Verkehrsträger gestärkt werden. Diese beiden Punkte sind vom aktuellen Gesetzentwurf betroffen und werden vom NABU folgendermaßen bewertet:

Der NABU lehnt die geplante Streichung von §8 Absatz 1 Satz 2 des Infrastrukturgesellschafterrichtungsgesetzes ab. Wenn die für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages dem Finanzierungs- und Realisierungsplan der Autobahn GmbH nicht mehr zustimmen müssen, wird die parlamentarische Kontrolle massiv geschwächt. Die Autobahn GmbH verausgabt Mittel aus dem deutschen Bundeshaushalt bzw. die mit bundeseigenen Straßen erwirtschaftet werden. Dementsprechend müssen die zuständigen Ausschüsse die Möglichkeit haben, über die Finanzierung mitzubestimmen: der Haushaltsausschuss, der fortlaufend die Ausgaben der Bundesregierung kontrollieren muss, sowie der Verkehrsausschuss, der u.a. über Verkehrsplanungen des Bundes entscheidet. Beide Ausschüsse müssen ihre Aufgaben weiterhin vollumfänglich wahrnehmen können und brauchen dazu nicht nur Informationen, sondern auch die Möglichkeit, zu entscheiden.

Zum anderen begrüßt der NABU die Einfügung in §3 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, mit der kein Nutzen-Kosten-Verhältnis als Kriterium für die Elektrifizierung von Schienenwegen notwendig ist. Aus Klimaschutzgründen ist auch für Schienenwege eine Abkehr von fossilen Treibstoffen dringend notwendig. Im Weiteren dient die Elektrifizierung der Schiene einer besseren Auslastung und einem besseren Ablauf und sollte, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Vogelschutz an Stromleitungen, vorangetrieben werden. Allerdings sollte im Absatz 4, der eingefügt werden soll, der Satzteil „oder der Nutzbarmachung für alternative Antriebe“ gestrichen werden, da dieser nicht notwendig ist, um die Angabe zu präzisieren und im Gegenteil eher Unklarheit bewirkt.

Impressum: © 06/2026, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de.
Fotos: NABU/E. Neuling, 04/2013